

von Nordhausen; daß er die Nordhäuser und die Mühlhäuser Präfektur gleichzeitig bekleidet haben sollte, ist nicht eben wahrscheinlich. Setzen wir, von diesem Termin ausgehend, probeweise ein Jahrzehnt als jeweilige Amtsperiode an, so würde in das erste des Jahrhunderts 1201/11 der 1206 genannte *villicus* Dietrich von Weidensee fallen; der Präfekt des zweiten Jahrzehnts 1211/21 könnte der 1219 genannte Swicker I. gewesen sein; der des dritten 1221/31 wäre dessen Sohn Swicker II., der des vierten 1231/41 der zum Jahre 1238 genannte Ernst von Mühlhausen, der des fünften 1241/51 erneut der vielleicht 1246 und wohl sicher 1250 amtierende Swicker II., der des sechsten 1251/61 der 1252 und 1253 Apr. 28. als *scultetus* bzw. *villicus* bezeugte Eckhard Molendinarius, der vor 1254 Febr. 28. durch den Gegenkönig Wilhelm von Holland seines Amtes entsetzt worden ist, um dieses für den markgräflichen Ministerialen Friedrich von Treffurt freizumachen. Die Rechnung geht recht gut auf, beweist aber nur die Möglichkeit, nicht die Notwendigkeit des Ansatzes. Sicher scheint mir dagegen, daß die sämtlichen Präfekten vor Friedrich von Treffurt einer und der selben Familie angehören, die sich teils nach ihrem Stammsitz „von Weidensee“, teils nach ihrem ministerium „von Mühlhausen“ nannte und bald das angestammte (auf die von Ammern vererbte) Würfel-Wappen, bald das auch bei anderen Mühlhäuser Reichsministerialen nachzuweisende Mühleisen im Siegel führte. Schon oben wurde darauf hingewiesen, daß der Präfekt Ernst beides kombinierte, indem er das Würfel-Wappen mit der Umschrift *de Molehusin* versah. Daß die von Weidensee und die Swicker von Mühlhausen eines Stammes sind, läßt sich ohnehin nicht bestreiten: Wie die ersteren 1250 [Herquet Nr. 108], so haben die letzteren vor 1244 und 1246 [Herquet Nrr. 99 und 101] über Eigengüter und Lehen in und bei Weidensee verfügt. Die Gesamtfamilie urkundete 1253 März 13. [Herquet Nr. 125] gemeinsam:

*Notum esse volumus... qu(od e)go Cûnradus senior dictus de Widense et nos Iohannes et Hugo eiusdem Cûnradi filii et ego Swikerus (et ego) Ekkehardus dictus Molendinarius... consensu pari parrochiam in Veligede sororibus penitentibus in Mûlehusen commorantibus liberaliter contulimus...*

Das Pfarrdorf Felchta liegt zwischen Weidensee und Mühlhausen. Die Urkunde liefert nicht nur einen weiteren Beleg für die Begüterung der Swicker von Mühlhausen im Raum Weidensee, sondern durch den in ihr bekundeten Mitbesitz des Patronats ein hochwertiges Indiz für Familienidentität. Unmittelbar bezeugt wird diese in der Bestätigungsurkunde Papst Martins IV. von 1283 Apr. 30. [Herquet Nr. 307]: